



Beitragsordnung des Motorrad Veteranen Club Calw-Stammheim e.V. Stand Juni 2018

§ 1 Aufnahmegebühr

- 1.1. Für aktive Mitglieder erhebt der Verein eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 Euro. Diese Aufnahmegebühr ist innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme in den Verein auf das Vereinskonto zu überweisen.
- 1.2. gestrichen

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- 2.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 40 Euro und ist bis spätestens 31.1. des laufenden Jahres mit evtl. Sonderumlagen auf das Konto des Clubs zu überweisen.
- 2.2 gestrichen
- 2.3 Ehrenmitglieder nach § 3.11 der Satzung sind beitragsfrei. Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.
- 2.4 Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu bezahlen. Bei Austritt gilt §4.4 der Satzung.
- 2.5. Die Beitragszahlungen sind per SEPA Lastschrift zu entrichten

§ 3 Sonderumlagen

- 3.1 Über Sonderumlagen beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Stimmberechtigt sind aktive Mitglieder.
- 3.2 Sonderumlagen können beschlossen werden zur Anschaffung von Vereinseigentum oder zur Durchführung von Oldtimerveranstaltungen.
- 3.3 gestrichen
- 3.4 Gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 04.05.2018 ist jedes Mitglied zur Ableistung von 25 Arbeitsstunden zur Erstellung eines neuen Vereinsheims verpflichtet. Diese Arbeitsstunden sind bis zur Fertigstellung des Neubaus (voraussichtlich bis etwa Mitte 2020) zu leisten. Für nicht geleistete Stunden ist ein Betrag von 20€ pro Stunde zu entrichten.

Vorstehende geänderte Beitragsordnung tritt zum 01.06.2018 in Kraft.

Stammheim, den 01.06.2018

Marco Bodio (Schriftführer)